

E 7800/1/22

*Le Chef du Département de l'Economie publique, W. Stampfli,
au Chef de la Délégation suisse à Londres, H. Sulzer*

*Copie**L*

Bern, 26. Juni 1942

1. Ich bestätige Ihnen hiermit bestens dankend den Empfang Ihrer beiden eingehenden Verhandlungsberichte N^o 5 und 6¹, die wie gewohnt mein grösstes

1. *Non reproduit.*



Interesse gefunden haben. Ferner hatte ich Gelegenheit zu einer eingehenden Aussprache mit dem inzwischen wiederum in die Schweiz zurückgekehrten Prof. Rappard², der Ihre äusserst sorgfältigen und umfassenden schriftlichen Berichte noch in interessanter Weise ergänzen konnte, wenn er auch eine gewisse Enttäuschung über den schleppenden Verlauf der Londoner-Verhandlungen nicht unterdrücken wollte.

2. *Blockade*. Hier habe ich mit grosser Besorgnis von der plötzlich aufgetretenen Verschärfung infolge der unverständlichen Haltung der Amerikaner Kenntnis genommen. Ich habe aber mit der grössten Befriedigung von der Haltung der schweizerischen Delegation Notiz genommen, wie sie in vorzüglicher Weise in Ihrem Schreiben an Foot vom 20. Mai³ zum Ausdruck kommt. Es ist ein schwacher Trost, wenn erklärt wird, man sei bereit, ein neues Blockadeabkommen zu schliessen auf der neuen, ausserordentlich verschärften Grundlage, derzufolge unsere Ausfuhr nach der Achse auf vielen und wichtigen Gebieten verboten werden soll. Ganz besonderes Kopfzerbrechen verursacht uns das Verlangen, die Eröffnung von Einfuhrquoten für Futtermittel und Fette und Öle von einem Ausfuhrverbot für unsere Erzeugnisse der Vieh- und Milchwirtschaft abhängig zu machen. Wir haben Ihnen in diesem Zusammenhang unsere schwierige Lage ganz besonderes gegenüber Italien telegraphisch signalisiert. Aber auch gegenüber Deutschland kämen wir in eine absolut unmögliche Lage, weshalb wir Ihnen aufrichtig dankbar sind, dass Sie Ihre energischen Bemühungen fortsetzen um zu erreichen, dass man in London und Washington sich mit den stark reduzierten Lieferungen landwirtschaftlicher Produkte begnügt. Auch die verlangten Exportverbote für Textilien, hauptsächlich Baumwollgewebe, müssen wir in der englischerseits beantragten absoluten Form als schlechthin untragbar bezeichnen. Wir können sowohl aus Gründen der Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft, wie auch mit Rücksicht auf das Verhältnis zu Deutschland auf die traditionellen Exporte von Baumwollgeweben nicht verzichten. Da es sich dabei schon heute ausschliesslich um Feingewebe und etwa zu $\frac{7}{8}$ um ausgerüstete Gewebe handelt, die überwiegend für Damen- und Kinderbekleidung verwendet werden, kann vom Standpunkt der Blockadeziele aus England mit den heute noch getätigten Textilexporten wirklich kein irgendwie entscheidender Nachteil erwachsen. Wir prüfen gegenwärtig, was für Kombinationsmöglichkeiten eventuell vorhanden sind, um irgend einen Kompromiss zu finden, müssen Ihnen aber gestehen, dass wir wenig Hoffnung haben, auf diesem Wege zu einer Lösung zu kommen. Dass ferner für wichtigste Produkte, insbesondere der Maschinenindustrie ein Ausfuhrplafond verlangt wird mit dem Ziel, die bisherige freie Ausfuhr zu beschränken, obwohl die hier verwendeten Rohstoffe ausschliesslich von der Achse stammen, beleuchtet weiter in unmissverständlicher Weise die eingetretene Verschärfung, gegen die wir mit aller Energie ankämpfen müssen. Völlig unabgeklärt ist einstweilen noch die Haltung der Alliierten auf dem wichtigen Chemie-Sektor, wo wir immer noch auf die mit Telegramm N° 652 vom 6. crt.³ erbetenen nähern Angaben warten. Die offenbar durch die Amerikaner inspirierten Begehren um drakoni-

2. Cf. Nos 200 et 204.

3. Non reproduit.

sche Exportbeschränkungen tragen unserer insularen Lage in keiner Weise Rechnung, ganz abgesehen von der absoluten Notwendigkeit unseres Exportes nach der Achse wegen der Arbeitsbeschaffung für unsere Bevölkerung sowie der immer schwieriger werdenden Versorgung unseres Landes mit Kohlen, Eisen, Stahl, flüssigen Brennstoffen, Sämereien, Düngemitteln, chemischen Rohstoffen und vielem anderem mehr. Wenn unser Export nach den Achsenstaaten allzu rigorosen neuen Beschränkungen unterworfen werden müsste, sehen wir beim besten Willen nicht, wie die Verhandlungen über die dringend gebotenen Gegenblockade-Lockerungen mit Aussicht auf Erfolg weiter geführt werden können. Wir haben denn auch in eingehenden Berichten sowie telegraphisch Herrn Minister Bruggmann eingehend und eindringlich aufgeklärt und dringend ersucht, einmal die Bekanntgabe der immer noch ausstehenden amerikanischen Präzisierungen bezüglich Programm N° 3⁴ zu beschleunigen. Die Unmöglichkeit, mit der Achse hier weiter verhandeln zu können, birgt die grosse Gefahr eines vertragslosen Zustandes mit Italien⁵ ab 1. Juli a. c. in sich. Ganz besonders aber erhielt Herr Bruggmann die Weisung alles zu tun, um die Amerikaner dazu zu bringen, ihre starre Haltung in der Blockade aufzugeben oder doch ganz wesentlich zu mildern, soll unser Land nicht über kurz oder lang in eine geradezu katastrophale Lage hinein manöviert werden. Es muss daher in London und Washington mit äusserster Zähigkeit dafür gekämpft werden, dass uns neue Rohstoffzufuhren ermöglicht werden ohne die verlangten Exportverbote nach der Achse. Mit einer angemessenen verschärften Limitierung unseres Exportes werden wir uns bei gewissen Positionen im aller schlimmsten Fall abfinden können, nicht aber mit wesentlichen, wichtigen neuen und radikalen Verboten. Die Versorgung unseres Landes mit Rohstoffen aus Übersee, ohne von weitgehenden Ausfuhrverboten nach der Achse abhängig gemacht zu werden, ist für die Schweiz von der allergrössten politischen und wirtschaftlichen Tragweite. Wir dürfen Ihnen nicht verhehlen, dass uns Ihre Mitteilungen des Telegramms Nr. 702⁶ einen geradezu katastrophalen Eindruck verursacht haben. Sie werden daher verstehen, dass die im erwähnten Telegramm aufgeworfenen eigentlichen Existenzfragen für unser Land einer eingehenden Prüfung bedürfen; die dadurch aufgeworfenen Fragenkomplexe sind von derart schwerwiegender Tragweite, dass deren allseitige Prüfung und Abklärung eine gewisse Zeit beanspruchen müssen. Unser erster Eindruck geht dahin, dass die englischen Vorschläge in der uns telegraphisch übermittelten Form schlechterdings untragbar und daher völlig unannehmbar erscheinen.

Aus obigen Ausführungen ergeben sich die folgenden *Schlussfolgerungen*:

a) Im Interesse unserer Versorgung muss nach wie vor unser mit Hartnäckigkeit zu verfolgendes Ziel in der *Lockerung der Gegenblockade* liegen. Wenn auch vorläufig nur noch ein einmaliges Programm No. 3 zur Diskussion steht, so glauben wir, dass weitere ähnliche folgen werden. Die Einmaligkeit ist somit nur als eine *vorläufige* Tatsache zu werten. Immerhin ist es nunmehr äusserst wichtig, endlich die notwendigen *Präzisierungen* besonders von den Ame-

4. *Non reproduit.*

5. *Cf. N° 198, note 2.*

6. *Expédié le 17 juin (E 2001 (D) 2/231).*

rikanern für diese einmaligen 150 000 \$ zu erhalten, um die dafür noch notwendigen Verhandlungen mit der Achse möglichst rasch aufnehmen und zu einem annehmbaren praktischen Resultat führen zu können.

b) Bei aller Bereitschaft, die bisherige Exportmöglichkeit nach der Achse im Sinne obiger Ausführungen sowie unserer zahlreichen Einzeltelegramme weiter einzuschränken, scheint es im Interesse unserer wichtigsten Lebensnotwendigkeiten zu liegen, *mit der Zustimmung zu neuen Exportverboten* nach der Achse *äusserst behutsam und sparsam* vorzugehen.

c) Ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, dass, wenn es uns einmal gelungen ist, die bisher allzu schroff gehandhabte *Gegenblockade* zu durchbrechen, sich eine für uns *günstigere Stimmung* bei den *Alliierten* wiederum einstellen dürfte. In dieser Richtung dürfen wir es weder an Ausdauer noch an Mut und Hartnäckigkeit in der Verfechtung unseres Standpunktes im Sinne Ihres Briefes an Foot⁷ fehlen lassen.

d) Da unsere Neutralität auch für die Achse von zunehmender Bedeutung ist, glauben wir schlussendlich mit unsern unablässlichen Begehren um Lockerung der Gegenblockade, unsere Einseitigkeit in der Lieferung kriegswichtiger Güter doch in einem für die Alliierten interessanten Umfang abzuschwächen.

e) Im Sinne dieser *programmatischen Einstellung* werden wir sobald wie möglich zu den in Ihrem Telegramm No. 702 aufgeworfenen Fragen und Begehren Stellung nehmen. Dass die Abklärung dieser vitalsten Fragen für unsere Politik und Wirtschaft eine gewisse Zeit erfordern muss, haben wir Ihnen schon durch unser Telegramm No. 732 vom 24. crt.⁸ eröffnet.

3. *Kreditfrage*⁹. Ich nehme Bezug auf meine Ausführungen vom 31. pto. sowie unser Telegramm vom 1. crt. und entnehme Ihrem Bericht Nr. 6¹⁰, dass Sie mir Ihre *Anträge* möglichst bald telegraphisch unterbreiten werden. Dabei wird es notwendig werden, den Zeitpunkt für eine Kreditoperation *sorgfältig* auszuwählen, damit wir das hier vorhandene Pulver nicht im falschen Moment verschiessen. Es ist klar, dass die Bank von England und auch die englischen Devisenbehörden sich sehr gerne durch einen Kredit Schweizerfranken beschaffen wollen. Sie sind sich doch wohl auch bewusst, dass ein Entgegenkommen der Schweiz auf finanziellem Gebiet durch entsprechende Konzessionen auf dem Blockadegebiet kompensiert werden muss. Gerade deshalb ist aber möglicherweise – es geht dies auch aus dem Schreiben Pfenninger an Schnorf vom 9. crt.¹⁰ deutlich hervor – beim MEW und beim amerikanischen Board of economic Warfare die Bereitschaft, auf die Kredit-Idee einzutreten, noch sehr ungewiss. Bekanntlich verfolgen diese beiden Instanzen bewusst die Politik, uns durch ihre Massnahmen zu zwingen, unsere noch frei verfügbaren Gold- und Devisenreserven zu binden. Das Ziel dieser Kreise ist unzweifelhaft die *Schwächung der schweizerischen Finanzkraft*. Die vorläufige Diskussion dieser Kreditfrage im Schosse der bundesrätlichen Finanzdelegation hat denn auch ergeben, dass der Moment für eine schweizerische Kreditofferte immer noch als

7. Cf. note 3 ci-dessus.

8. Non reproduit.

9. Sur cette question, cf. aussi annexes I et II au présent document.

10. Non reproduit.

26 JUIN 1942

657

verfrüht erscheint, da wir in den Blockadefragen noch vor der grössten Unsicherheit stehen. Für diesen letzten und wirksamsten Trumpf muss der *Zeitpunkt* wirklich mit aller Sorgfalt ausgewählt werden. Ferner wurde insbesondere von Herrn Finanzminister Bundesrat Wetter auf die Konsequenzen hingewiesen, wenn wir England einen eigentlichen Kredit und nicht bloss einen Clearingkredit gewähren würden (Rückwirkung auf die ähnlichen Begehren der Achse). Für einen Clearingkredit fehlen aber einstweilen noch die Voraussetzungen und wenn es nur wäre, dass es dazu ja *Exportmöglichkeiten* braucht!

Ich wollte nicht unterlassen, Ihnen von diesen Überlegungen ebenfalls sofort Kenntnis zu geben und sehe nunmehr Ihren weitem Mitteilungen und Anträgen mit Interesse entgegen.

ANNEXE I

E 2001 (D) 2/231

*Notice du Chef de la Section du Contentieux et des Intérêts privés à l'Etranger
du Département politique, R. Kohli,
pour le Chef du Département politique, M. Pilet-Golaz*

WIRTSCHAFTSVERHANDLUNGEN MIT ENGLAND

Bern, 9. Juli 1942

In der Sitzung der Finanzdelegation des Bundesrates vom 23. Juni ist bereits kurz darauf hingewiesen worden, dass wahrscheinlich binnen kurzer Frist zu überlegen sein werde, ob die schweizerische Delegation in London ermächtigt werden könne, der britischen Regierung einen Kredit anzubieten. Seither haben die Verhandlungen in London eine solche Wendung genommen, dass die dortige Delegation in mehreren dringlichen Telegrammen um diese Ermächtigung nachgesucht hat. Über die Bedingungen, die an einen allfälligen Kredit geknüpft werden müssten, bestehen aber zwischen Bern und der Delegation in London völlig verschiedene grundsätzliche Auffassungen.

Die Delegation ist mit der Aufgabe nach London gegangen¹¹, England zu veranlassen, uns Kontingente für die industriellen Rohstoffe, die seit September letzten Jahres völlig unterbunden sind, wieder mindestens in einem gewissen Ausmass zuzugestehen. Das Mittel, dies zu erreichen, war ein Kompensationsprogramm, das den Alliierten ermöglichen wollte, gewisse für sie interessante Waren aus der Schweiz zu beziehen. Nach zwölf Wochen der Verhandlungen ist dieses Kompensationsprogramm immer mehr in den Hintergrund getreten. Je länger je hartnäckiger verlangen die alliierten Delegationen, dass die Schweiz wichtige Positionen ihrer Ausfuhr nach den Achsenmächten maximiere, herabsetze und zum Teil sogar völlig unterbinde. Nur um diesen Preis sollen die industriellen Rohstoffe erhältlich sein. Die schweizerische Delegation in London glaubt hier bestenfalls Kompromisslösungen zu erreichen. Dagegen meint sie, durch einen Kredit von etwa 200 Millionen Franken für die Dauer von zwei Jahren die Zahlungen Englands an die Schweiz für unsere Exporte und die Zinsen schweizerischer Kapitalanlagen im Kreis sicherstellen zu können.

Demgegenüber sind die Herren Direktor Hotz und Dr. Homberger der Überzeugung, dass weder der schweizerische Export noch der Geldtransfer im Verhältnis zu England Lebensfragen sind, gemessen an der Bedeutung, welche das Versorgungsproblem für unser Land hat. In dieser Beziehung ist seit Beginn der Londoner Verhandlungen nicht nur keine Erleichterung der Lage, sondern eine Verschärfung eingetreten, indem uns für das dritte Quartal 1942 die Kontingente für Futter-

11. Cf. N° 161.

mittel sowie Speisefette und Speiseöle (wegen unserer Ausfuhr von Vieh, Käse und Kondensmilch nach den Achsenmächten) verweigert wurden. Ein Kredit an England ist nun so ziemlich das letzte Mittel, das derzeit den Verhandlungen in London eine günstigere Wendung zu geben vermöchte. Es bestehen sichere Anzeichen dafür, dass England einem schweizerischen Kredit nicht unbeträchtlichen Wert beimisst. Umso weniger darf er verwendet werden, um blossе Nebenprobleme zu lösen, während die Hauptfrage, die Lockerung der Blockade und damit unsere Versorgung, durch die Londoner Verhandlungen keinen Schritt weiter gebracht worden wäre. Es ist symptomatisch für die Lage, dass die schweizerische Delegation bereits die Möglichkeit einer Heimkehr in den Bereich ihrer Betrachtungen gezogen hat. Ein Scheitern oder auch schon ein Unterbruch der Londoner Verhandlungen wäre aber gleichbedeutend mit einer erheblichen Schwächung unserer Verhandlungsposition gegenüber Italien und Deutschland.

Die Auffassung der Herren Direktor Hotz und Dr. Homberger ist niedergelegt in dem beiliegenden persönlichen Schreiben des Herrn Homberger an Herrn Minister Sulzer¹².

Gestern fand bei der Handelsabteilung eine Aussprache mit den Herren Präsident Weber und Generaldirektor Schnorf von der Nationalbank statt. Sie ergab eine völlige Übereinstimmung der Ansichten. Auch das Direktorium der Nationalbank sieht die Sache nicht anders an, als die Handelsabteilung. Zu den handelspolitischen Gründen, die oben dargelegt wurden, kommen zwingende währungspolitische Erwägungen hinzu. Die Nationalbank erachtet einen Kredit an England, der in Effekt eine Vermehrung des Geldumlaufs bedeutet, einzig dann als tragbar, wenn diesen vermehrten Geldmitteln auch mehr Ware gegenübersteht. Andernfalls würden ungünstige Preisentwicklungen nicht ausbleiben.

Herr Direktor Hotz wird wahrscheinlich Herrn Bundesrat Stampfli erneut beantragen, es sei ihm Gelegenheit zu geben, die Situation der Finanzdelegation des Bundesrates darzulegen, worauf der Gesamtbundesrat zu den Problemen Stellung zu nehmen haben wird, die für unser Land von grosser Tragweite sind.

ANNEXE II

E 1004.1 1/423

CONSEIL FÉDÉRAL

*Procès-verbal de la séance du 14 juillet 1942*¹³

1189. Wirtschaftsverhandlungen mit Grossbritannien

Vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 11. Juli 1942

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

«1. In der Sitzung der Finanzdelegation des Bundesrates vom 23. Juni ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass mit ziemlicher Sicherheit binnen kurzer Frist die Frage durch den Bundesrat zu entscheiden sei, ob die schweizerische Delegation in London ermächtigt werden könne, der britischen Regierung einen *Kredit* anzubieten. Seither haben die Verhandlungen in London eine solche Wendung genommen, dass Herr Minister Sulzer in mehreren dringlichen Telegrammen um die Ermächtigung für eine solche Kreditoperation nachgesucht hat. Leider bestehen aber zwischen der Delegation und uns über die an einen Kredit zu knüpfenden Bedingungen stark voneinander abweichende grundsätzliche Auffassungen.

12. *Lettre du 6 juillet* (E 7800/1/22).

13. *Absents: Celio et Kobelt.*

2. Auf Grund der eingehenden Berichterstattung durch unsere Verhandlungsdelegation in London stellt sich die gegenwärtige *Verhandlungssituation* kurz zusammen gefasst wie folgt dar:

Scheinbar zufolge intransigenter Haltung der Amerikaner hat sich bei den wichtigsten offenen Fragen eine starke Verschärfung der Lage ergeben. Es besteht zwar grundsätzlich wohl Bereitschaft für den Abschluss eines neuen Blockadeabkommens, jedoch will man nicht mehr von den bewährten Grundsätzen des bisherigen Blockadeabkommens ausgehen, sondern als Basis für das neue Abkommen die ausserordentlich verschärfte Grundlage nehmen, wonach die schweizerischen Ausfuhren nach der Achse auf wichtigsten Gebieten völlig unterbunden werden müssten. Insbesondere wird die Wiedereröffnung der Blockadekontingente auf dem Sektor der Nahrungs- und Futtermittel davon abhängig gemacht, dass unsere klassischen landwirtschaftlichen Exportprodukte (Käse, Milch, Vieh) mit der einzigen Ausnahme des Obstes nicht mehr nach der Achse ausgeführt werden dürfen. Bekanntlich bestund nach dem bisherigen Blockadeabkommen Ausfuhrfreiheit nach allen Seiten hin für alle Erzeugnisse der Vieh- und Milchwirtschaft. Diese Ausfuhrverbote für die erwähnten landwirtschaftlichen Exporte werden mit Zähigkeit gefordert und die neuen Zufuhren von Futtermitteln, sowie von Fetten und Ölen für menschliche Ernährung werden bereits heute davon abhängig gemacht. Aber auch für die Wiedereröffnung der bisherigen Blockadekontingente für Rohbaumwolle und Rohwolle werden als Bedingung Ausfuhrverbote für schweizerische Textilprodukte, darunter alle Baumwollpositionen, nach Achsenstaaten gefordert. Auch diese Exportverbote für Textilien, hauptsächlich Baumwollgewebe, müssen wir in der englischerseits beantragten absoluten Form als schlechthin untragbar bezeichnen. Wir können sowohl aus Gründen der Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft, wie auch mit Rücksicht auf das Verhältnis zu Deutschland auf die traditionellen Exporte von Baumwollgeweben nicht verzichten. Da es sich dabei schon heute ausschliesslich um Feingewebe und etwa zu $\frac{7}{8}$ um ausgerüstete Gewebe handelt, die überwiegend für Damen- und Kinderbekleidung verwendet werden, kann vom Standpunkt der Blockadeziele für England mit den heute noch getätigten Textilexporten wirklich kein irgendwie entscheidender Nachteil erwachsen. Dass ferner für wichtigste Produkte, insbesondere der Maschinenindustrie ein Ausfuhrplafond verlangt wird mit dem Ziel, die bisherige freie Ausfuhr zu beschränken, obwohl die hier verwendeten Rohstoffe ausschliesslich von der Achse stammen, beleuchtet weiter in unmissverständlicher Weise die eingetretene Verschärfung. Völlig unabgeklärt ist einstweilen noch die Haltung der Alliierten auf dem wichtigen Chemie-Sektor, wo wir immer noch auf die erbetenen nähern Angaben warten. Die Begehren um drakonische Exportbeschränkungen tragen unserer insularen Lage in keiner Weise Rechnung, ganz abgesehen von der absoluten Notwendigkeit unseres Exportes nach der Achse wegen der Arbeitsbeschaffung für unsere Bevölkerung sowie der immer schwieriger werdenden Versorgung unseres Landes mit Kohlen, Eisen, Stahl, flüssigen Brennstoffen, Sämereien, Düngemitteln, chemischen Rohstoffen und vielen anderem mehr. Wenn unser Export nach den Achsenstaaten allzu rigorosen neuen Beschränkungen unterworfen werden müsste, würde sich zweifellos bei der Achse eine derartige Verstimmung gegenüber der Schweiz ergeben, dass uns die von den Alliierten in Aussicht gestellten Einfuhrerleichterungen schon deswegen nichts nützen könnten, weil deren Transit in unser Land ja vollständig vom guten Willen von Deutschland und Italien abhängig ist.

3. Die Verhandlungsdelegation ist mit der *Hauptaufgabe* nach London gegangen, England zu veranlassen, uns Kontingente für die industriellen Rohstoffe, die seit September letzten Jahres völlig unterbunden sind, wieder mindestens in einem gewissen Ausmass zuzustehen. Das Mittel, dies zu erreichen, war ein Kompensationsprogramm, das den Alliierten ermöglichen wollte, gewisse für sie interessante Waren aus der Schweiz zu beziehen. Nach zwölf Wochen der Verhandlungen ist dieses Kompensationsprogramm immer mehr in den Hintergrund getreten. Je länger je hartnäckiger verlangen die alliierten Delegationen, dass die Schweiz wichtige Positionen ihrer Ausfuhr nach den Achsenmächten maximiere, herabsetze und zum Teil sogar völlig unterbinde. Nur um diesen Preis sollen die industriellen Rohstoffe erhältlich sein. Die schweizerische Delegation in London hält hier bestenfalls Kompromisslösungen für möglich. Dagegen glaubt sie, durch einen Kredit von etwa 200 Millionen Franken für die Dauer von 2 Jahren die Zahlungen Englands an die Schweiz für unsere Exporte und die Zinsen schweizerischer Kapitalanlagen im L-Kreis sicherstellen zu können.

Demgegenüber sind wir der Überzeugung, dass weder der schweizerische Export noch der Geldtransfer im Verhältnis zu England Lebensfragen sind, gemessen an der Bedeutung, welche das Versorgungsproblem für unser Land hat. In dieser Beziehung ist seit Beginn der Londoner Verhandlungen nicht nur keine Erleichterung der Lage, sondern eine Verschärfung eingetreten, indem uns für das dritte Quartal 1942 die Kontingente für Futtermittel sowie Speisefette und Speiseöle (wegen unserer Ausfuhr von Vieh, Käse und Kondensmilch nach den Achsenmächten) verweigert resp. stark gekürzt wurden. Ein Kredit an England ist nun das wirksamste Mittel, das in der gegenwärtigen Lage den Verhandlungen in London eine günstigere Wendung zu geben vermöchte. Es bestehen sichere Anzeichen dafür, dass England einem schweizerischen Kredit nicht unbedeutlichen Wert beimisst. Umso weniger darf er verwendet werden, um blosse Nebenprobleme – die an sich zweifellos wichtig sind – zu lösen, während die Hauptfrage, die Lockerung der Blockade und *damit unsere Versorgung*, durch die Londoner Verhandlungen keinen Schritt weiter gebracht worden wäre. Es ist symptomatisch für die Lage, dass die schweizerische Delegation bereits die Möglichkeit einer Heimkehr in den Bereich ihrer Betrachtungen gezogen hat. Ein Scheitern oder auch schon ein Unterbruch der Londoner Verhandlungen wäre aber gleichbedeutend mit einer Schwächung unserer Verhandlungsposition gegenüber Italien und Deutschland.

4. Nach eingehenden Besprechungen mit der bundesrätlichen Finanzdelegation, der ständigen Verhandlungsdelegation, den autorisierten Vertretern der Landwirtschaft, des Kriegs-Ernährungs-Amtes, sowie der Schweizerischen Nationalbank ergab sich die nachfolgende einhellige Stellungnahme für die der Londoner Verhandlungsdelegation zu erteilenden *neuen Instruktionen*:

a) *Landwirtschaftliche Exporte*. Das postulierte Exportverbot ist nicht tragbar, weil diese Ausfuhr allein geeignet ist, unsere Versorgung mit Saatgut, Zucker, Düngemittel und andern unentbehrlichen Hilfsstoffen für die Landwirtschaft aus der Achse zu sichern. Das der Delegation mitgegebene landwirtschaftliche Exportprogramm pro 1942 zur Erreichung des genannten Zweckes ist bereits derart knapp, dass nur noch für Vieh eine gewisse Reduktion auf 9000 Stück tragbar erscheint, nämlich 5000 statt 6000 Stück für Deutschland, 2000 statt 2500 Stück für Italien, für Frankreich nur noch 850 Stück, Ungarn 800, Slowakei 200, Rumänien 150 Stück: bei den letztern drei Staaten wird diese Ausfuhr aber durch Schlachtvieheinfuhren überkompensiert.

b) *Textil-Export*. Die verlangten Exportverbote für die Baumwollpositionen können nicht angenommen werden, einmal mit Rücksicht auf die noch sehr grossen Vorräte der nur für den Export verwendbaren Baumwollgewebe. Ein radikales Ausfuhrverbot für Baumwollgewebe, die einen wichtigen, althergebrachten Export darstellen, würde unsere Beziehungen zur Achse derart belasten, dass neue Rohbaumwollzufuhren von der Achse gar nicht zum Transit nach unserem Land zugelassen würden, sodass uns die in Aussicht gestellten neuen Baumwollzufuhren gar nichts nützen würden. Als äusserstes Entgegenkommen sind wir bereit, den Export nach der Achse vollständig zu unterdrücken für Baumwollabfälle der Pos. 344, für Baumwollgarne und -zwirne der Pos. 347/359; dagegen müssen wir an folgenden Ausfuhrkontingenten für Baumwollgewebe der Pos. 360/70 festhalten: Deutschland 6500 statt wie bisher 18000 q, Slowakei ist mit 1000 q und Italien mit 976 q unverändert, übrige Staaten 50% der bestehenden Kontingente. Für Ungarn und Bulgarien benötigen wir Zusatzkontingente von 300 resp. 200 q, um die nötige Kompensation zu besitzen für die äusserst wichtigen Importe aus diesen Staaten, wie z. B. Eier, Futtermittel etc. Schliesslich erklären wir uns noch bereit, dass die neuen Baumwollimporte ausschliesslich für die Herstellung von Produkten für den Inlandkonsum verwendet werden. Angesichts dieses weitgehenden Entgegenkommens, bestehend in einer starken Reduktion der Baumwollgewebekontingente und deren Beschränkung auf feine Gewebe und Dekorationsstoffe sollte erreicht werden, dass England auf seine Forderungen bezüglich Hadern, sowie Stapelfasergewebe verzichtet.

c) *Beschränkung der Ausfuhr von Kriegsmaterial, Maschinen und Aluminium*. Ohne die schwersten Erschütterungen mit der Achse zu provozieren, ist diese Forderung absolut untragbar. Trotzdem wir ebenfalls annehmen, dass der Höhepunkt dieser Exporte nach der Achse bereits überschritten worden ist und mit ziemlicher Sicherheit mit einem Absinken dieser Ausfuhren zu rechnen ist, halten wir in Übereinstimmung mit den führenden Vertretern der betroffenen Industrien die verlangten Beschränkungen als undurchführbar, ganz abgesehen davon, dass uns hier von der Achse das gesamte Rohmaterial geliefert wird. Den einzigen Ausweg sehen wir, wenn auch

nur ungern, in einer Regelung in der Richtung des persönlichen Schreibens von Minister Sulzer an den Direktor der Handelsabteilung vom 23. Juni¹⁴. Dabei wären jedoch irgendwelche *Verpflichtungen* strikte zu vermeiden, wie auch positive Erklärungen irgendwelcher Art, dass die fraglichen Ausfuhren sich reduzieren werden. Nach unserer Auffassung wäre im äussersten Fall an einen Brief der Engländer zu denken, worin diese den Vorbehalt machen, die uns wiederum eröffneten industriellen Rohstoffkontingente erneut zu überprüfen, falls die erwartete Ausfuhrverminderung ausbleiben sollte. Alles was aber unser Land irgendwie zu einem Handeln verpflichten würde, wäre ebenso wegzulassen wie auch irgendwelche schweizerische Massnahmen zur Förderung der Unterbringung von Aufträgen für die Nachkriegslieferungen.

d) *Kredit Operation*. Nach eingehender Prüfung der Gesamtlage in den Londoner Verhandlungen glauben wir, dass nunmehr der Moment gekommen ist, der Delegation in der Form einer Kredit Offerte eine weitere Verhandlungswaffe in die Hand zu geben, um im jetzigen Zeitpunkt einen Bruch oder auch nur eine Unterbrechung der Verhandlungen zu vermeiden zu trachten. Dabei gehen wir aber von der Voraussetzung aus, dass ein Kredit von etwa 200 Millionen Franken nicht in Zusammenhang gebracht werden kann, um Finanzfragen zu regeln und den schweizerischen Export nach England wiederum anzukurbeln – oder auf jeden Fall nicht in erster Linie und hauptsächlich dazu – sondern um uns unter erträglichen Bedingungen unsere *Versorgung* wiederum zu sichern. Ein solcher *Blockade-Lockerungskredit* von 200 Millionen Schweizerfranken kann unter folgenden Bedingungen angeboten werden: Kontrahenten müssten die beiden Notenbanken sein, weil die Eidgenossenschaft es in bisherigen Verhandlungen stets abgelehnt hat, an kriegführende Staaten als direkter Kreditgeber aufzutreten und Präzedenzfall unbedingt vermieden werden muss.

Zinssatz: 2%, mindestens 1½%. Der Zinssatz ist fest für die ganze Kreditdauer, d. h. die Schweiz verzichtet auf Kettung des Zinses an den offiziellen Diskontosatz.

Kreditdauer: 2, max. 3 Jahre, seitens der Schweiz fest, seitens England jederzeit rückzahlbar unter Innehaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist.

Form des Kredites: Treasury-Bonds des englischen Staates, zahlbar bei der Schweizerischen Nationalbank in Zürich, mit einjähriger Laufzeit, 1-2 mal erneuerbar, werden von der Bank of England, mit ihrem Giro versehen, nach Bedarf der Schweizerischen Nationalbank in Zürich zum Diskont eingereicht. Der Ertrag wird dem Konto der Bank of England gutgeschrieben. Die Abschnitte lauten auf mindestens 5 Millionen Franken und tragen alle den gleichen Verfall. Wechselstempel ½‰ (pro 6 Monate) zu Lasten der Bank of England.

Art der Zurverfügungstellung des Kredites:

⅓ in Schweizerfranken zur Abtragung von Verpflichtungen des britischen Empires in der Schweiz aus dem Waren- und Finanzverkehr,

⅓ Gold in London,

⅓ Gold in New York,

oder wenn von den Engländern verlangt:

½ in Schweizerfranken, Verwendung wie oben,

½ in Gold zur Hälfte in London und New York, eventuell alles Gold, also 50% des Kredites, in New York, oder wenn als Konzession unbedingt notwendig:

bis ¾ in Schweizerfranken, Verwendung wie oben, mindestens ¼ Gold in London oder New York.

Geldverkaufspreis: loco Bank of England, London, und loco Federal Reserve Bank of New York, b.a.w. Fr. 4920.63 per Kilo Feingold.

Die Schweizerfrankenranche kann mit Zustimmung der Schweiz ebenfalls zum Ankauf von Gold in London und New York verwendet werden, Goldpreis b.a.w. ebenfalls Fr. 4920.63 per Kilo fein, unter Voraussetzung Aufrechterhaltung regulärer Bezahlung der schweizerischen Waren und Finanzforderungen. Dagegen kann die Schweizerfrankenranche *nicht* für Zahlungen in Europa und auch *nicht* zum Ankauf bei der Schweizerischen Nationalbank oder anderswo von Gold in Europa oder von europäischen Devisen verwendet werden.

14. *Lettre à J. Hotz* (E 7800/1/22).

Form der Rückzahlung: Die Rückzahlung hat in Schweizerfranken zu erfolgen. Die Nationalbank erklärt sich bereit, zur Abtragung nach ihrer Wahl Gold zu ihrem jeweiligen Ankaufspreis oder Devisen zum Tageskurs zu übernehmen.»

Gestützt auf obige Ausführungen stellt das Volkswirtschaftsdepartement die folgenden Anträge:

1. Dem vorstehenden Bericht wird zugestimmt.
2. Er gilt als neue Instruktionen an die Verhandlungsdelegation in London.
3. Das entsprechende beiliegende Telegramm¹⁵ an die Verhandlungsdelegation wird genehmigt.
4. Sollte es sich als unmöglich erweisen, auf der geschilderten Basis, in Verbindung mit einem Kreditangebot unter Verknüpfung mit angemessener Versorgung und Blockaderegelung für die Schweiz zu einer Verständigung mit den Alliierten zu kommen, wäre eine Unterbrechung der Verhandlungen und Rückkehr der Delegation zur mündlichen Berichterstattung angezeigt.

Auf Grund der Beratung wird

beschlossen,

diesem Antrage zuzustimmen, jedoch unter folgenden Abänderungen und Streichungen:

1. Dem vorstehenden Bericht wird zugestimmt unter Streichung des Satzes (oder wenn als Konzession... per Kilo Feingold» (s.oben, Art der Zurverfügungstellung des Kredites).
2. Ohne Abänderung.
3. Das entsprechende *vorgelegte* Telegramm...
4. Neue Fassung: Sollte es sich als unmöglich erweisen, auf der geschilderten Basis, in Verbindung mit einem Kreditangebot unter Verknüpfung mit angemessener Versorgung und Blockaderegelung für die Schweiz zu einer Verständigung mit den Alliierten zu kommen, wird der Bundesrat zur Frage Stellung nehmen, ob die Verhandlungen nicht zu unterbrechen sind und die Delegation zur mündlichen Berichterstattung zurück berufen werden soll.

15. *Non reproduit.*